Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
Fachgruppe Veterinärwesen
Tel.: 05321 700-800
Veterinaerwesen@landkreis-goslar.de

LANDKREIS GOSLAR

Ausbreitung der Blauzungenkrankheit in Niedersachsen

Das Veterinäramt informiert:

Derzeit werden Schaf-, Ziegen- und Rinderbestände in Niedersachsen durch das erneute Auftreten der sog. Blauzungenkrankheit gefährdet.

Seit September 2023 breitete sich der Serotyp 3 des Blauzungenvirus in den Niederlanden in kürzester Zeit großflächig aus. Insbesondere Schafe erkrankten schwer; bis zu einem Viertel der infizierten Tiere verstarben. Seit dem 25.10.2023 wurden mehr als 40 BTV-Ausbrüche (Serotyp 3) in Niedersachsen festgestellt. Nach dem Nachweis in einer Schafhaltung im Landkreis Ammerland kam es zu weiteren Nachweisen bei Schaf- und Rinderhaltungen in der Grafschaft Bentheim und in den Landkreisen Aurich, Cloppenburg, Emsland, Oldenburg, Osnabrück, Rotenburg und Wittmund.

Folgende Symptome können ein Hinweis auf eine vorliegende BTV-3 Infektion sein:

- Apathie
- Fressunlust
- Lahmheit durch Entzündungen des Kronsaums
- Schwellungen im Kopfbereich
- Speicheln
- Milchrückgang/Leistungsminderung
- Schleimhautläsionen
- Uveitis

Das Virus der Blauzungenkrankheit wird durch kleine, blutsaugende Mücken (Gnitzen) als sog. „Vektoren“ übertragen, die zumeist nur in der wärmeren Jahreszeit aktiv sind. Sobald dies der Fall sein wird, ist mit Infektionen von Rindern, Ziegen und Schafen mit Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 (BTV-3) auch im Landkreis Goslar zu rechnen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) schätzt das **Risiko** einer saisonalen Übertragung der Blauzungenkrankheit ab Mai diesen Jahres als **hoch** ein. Es gibt keine effektive Möglichkeit, die Ausbreitung von BTV-3 durch Windverdriftung und die Bewegung von Gnitzen zu verhindern. Eine Impfung könnte die empfänglichen Wiederkäuer schützen, allerdings steht bisher kein Impfstoff gegen BTV-3 zur Verfügung. Ein analoger, vor kurzem auf den Markt gebrachter Impfstoff erwies sich inzwischen als mängelbehaftet und musste vom Hersteller zurückgerufen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass noch kein Impfstoff verfügbar ist, keine vektorfreie Zeit ausgewiesen wurde und es keine vektorfreien Betriebe gibt, ist die derzeit einzige Möglichkeit der Risikominimierung die Behandlung empfänglicher Tierarten mit insektenabwehrenden Tierarzneimitteln (Repellentien).

Das Veterinäramt empfiehlt allen Haltern von Schafen und Ziegen daher dringend die vorbeugende Behandlung mit solchen Repellentien.

Zu Fragen der Anwendung, Wartezeiten etc. setzen Sie sich bitte mit Ihrem praktizierenden Tierarzt in Verbindung.

Allgemeine Fragen, insbesondere Fragen zur Verbringung von Tieren aus Niedersachsen in bisher noch BTV3-freie Gebiete beantwortet das Veterinäramt.